

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 22.10.2014, Nr. 27/2014

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 209 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 210 | Bekanntmachung der 4. Sitzung des Kreistages am Freitag, 31.10.2014 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses (Amtshausstraße 3, Herford) | Seite 2 |

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 211 | Hinweis auf das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung | Seite 3 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- | | | |
|-----|--|---------|
| 212 | Beschluss des Rates der Stadt Bünde über die Gültigkeit der Kommunalwahl, Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 und der Bürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014 | Seite 4 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|---------|
| 213 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Löhne, Stufe 2 | Seite 5 |
| 214 | Bekanntmachung der nächsten Ratssitzung der Stadt Löhne | Seite 6 |
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

209

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

**Bekanntmachung der 4. Sitzung des Kreistages
am Freitag, 31.10.2014 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00
des Kreishauses (Amtshausstraße 3, Herford)**

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2015/2016
Vorlage 229/2014
- 3 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 002 006 002 - Überwachung des fließenden Verkehrs
Vorlage 234/2014
- 4 2. Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Herford für die Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW
Vorlage 232/2014
- 5 Information über die Wahl von Kreisdirektor Ralf Heemeier in die Aufsichtsräte der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und der Westfalen Weser Netz GmbH durch die Gesellschafterversammlungen
Vorlage 247/2014
- 6 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 7 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 8 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verkauf der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Höxter mbH an den Kreis Höxter
Vorlage 237/2014
- 2 Verkauf eines Teils der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Stadtwerke Schaumburg Lippe GmbH an diese Gesellschaft
Vorlage 239/2014
- 3 Personalangelegenheiten
- 3.1 Bestellung einer Prüferin
Vorlage 228/2014
- 4 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

gez. Christian Manz
Vorsitzender

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

211

Hinweis auf das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz (WPfIG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname
Vornamen
gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Soweit die Betroffenen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, erfolgt keine Übermittlung. Eine entsprechende Erklärung ist schriftlich oder persönlich in der Bürgerberatung der Hansestadt Herford abzugeben. Vordrucke für den Widerspruch sind in der Bürgerberatung erhältlich.

Hansestadt Herford	Öffnungszeiten
Der Bürgermeister	Montag u. Dienstag
Bürgerberatung	8.00 bis 16.00 Uhr
Auf der Freiheit 32	Mittwoch bis Freitag
32052 Herford	8.00 bis 12.00 Uhr
	und zusätzlich Donnerstag
	14.00 bis 18.00 Uhr

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Herford, den 30.09.2014

Hansestadt Herford

Der Bürgermeister
(Tim Kähler)

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

212

Beschluss des Rates der Stadt Bünde über die Gültigkeit der Kommunalwahl, Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 und der Bürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014

Gemäß §§ 40 und 41 des Kommunalwahlgesetzes, § 65 Kommunalwahlordnung und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Bünde in seiner Sitzung am 18. September 2014 folgenden Beschluss gefasst hat:

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl, Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 und der Bürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird festgestellt:

1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen wurden innerhalb der in § 39 Abs. 1 KWahlG festgelegten Fristen nicht erhoben.
2. Mangelnde Wählbarkeit liegt bei keinem/r Vertreter/in vor.
3. Bei der Vorbereitung der Wahlen oder bei den Wahlhandlungen sind Unregelmäßigkeiten, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste sowie bei den Bürgermeisterwahlen von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, nicht vorgekommen.
4. Eine Neufeststellung der Wahlergebnisse ist nicht erforderlich.

Der Rat beschließt gemäß § 40 KWahlG, dass die Wahl zur Vertretung der Stadt Bünde, die Wahl zum Integrationsrat und die Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2014 sowie die Bürgermeisterstichwahl am 15. Juni 2014 gültig sind.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bünde, den 08. Oktober 2014

(Berg)
Wahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

213

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Löhne, Stufe 2

Gemäß der EG – Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) und deren Überführung in nationales Recht durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Juni 2005 ist die Stadt Löhne verpflichtet, für stark belastete Verkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken Lärmaktionspläne aufzustellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Verhinderung bzw. Minderung von Umgebungslärm insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung gesundheitliche Auswirkungen haben kann. Dazu werden in Lärmaktionsplänen mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschbelastungen zusammengestellt.

In einer ersten Stufe waren außerhalb von Ballungsräumen alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (DTV 16.400 Kfz) und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Stufe 1 wurde für die Stadt Löhne im Jahr 2008 die Lärmkartierung für den Bereich der A 30, der B 61n sowie für die L 773 Lübbecke Straße nördlich und südlich der Anschlussstelle Löhne durchgeführt. Die Verkehrsbelastung liegt hier bei mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr. Eine abschließende Kartierung des Schienenverkehrslärms lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Gemäß Beschluss des Rates vom 23.09.2009 wurde ein gesonderter Lärmaktionsplan für die Stufe 1 aufgrund der nur sehr geringen Betroffenheit durch Straßenverkehrslärm und der nicht abgeschlossenen Kartierung des Schienenverkehrslärms nicht aufgestellt. Der Rat der Stadt Löhne hat weiterhin die gleichzeitige Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stufen 1 und 2 beschlossen.

In der zweiten Stufe ist ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr aufzustellen.

Auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten und einer Auswertung der Bereiche mit Überschreitung der Auslösewerte und einer zulässigen oder tatsächlichen Wohnnutzung wurden folgende Belastungsachsen identifiziert:

- A 30 (punktuell)
- B 61n
- L 546 Werster Straße
- L 773 Lübbecke Straße, Albert-Schweitzer-Straße
- L 777 Oeynhausener Straße, Löhner Straße
- L 782 Bündler Straße
- L 860 Brückenstraße
- L 965 Herforder Straße

Weiterhin hat der Rat in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung, Stufe 2 durchzuführen.

Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Löhne gibt die Stadtverwaltung entsprechend den rechtlichen Vorgaben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.

Hierzu liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans, Stufe 2, für die Stadt Löhne gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG in der Zeit

vom 27.10.2014 bis einschl. 28.11.2014

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Verwaltungsamt Planung und Umwelt, während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Lärmaktionsplanes im Internet unter www.loehne.de > Leben in Löhne > Planen und Bauen einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans, Stufe 2, sowohl persönlich oder auf dem Postwege (Stadtverwaltung Löhne, 32582 Löhne) als auch über die vorgenannte Internetadresse abgegeben werden.

Löhne, den 13.10.2014

Veröffentlicht am: 22.10.2014

In Vertretung

gez. Busse
(Dezernent)

214

Bekanntmachung der nächsten Ratssitzung der Stadt Löhne

Am **Mittwoch, dem 29.10.2014, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 24.09.2014
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Dr. Tim Ostermann
3. Anträge der Fraktionen
- 3.1. Antrag der LBA-Fraktion vom 30.09.2014 zur Möglichkeit auch sachkundige Bürger/-innen als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss zu benennen
- 3.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.10.2014;
hier: Schulsozialarbeit
- 3.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2014;
hier: Resolution zur Einführung von Mindestabständen zu Windenergieanlagen
4. Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses WBL
5. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2015;
Bildung des Wahlausschusses und Festlegung der Zahl der zu wählenden Mitglieder
6. Ausweitung von Angeboten des Gemeinsamen Lernens in öffentlichen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I
7. Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW)
hier: Stellungnahme der Stadt Löhne
8. Tätigkeit des Bürgermeisters im Aufsichtsrat der Westfalen Weser Netz GmbH (WWN)
9. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit Haushaltsplan, Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 (Fortschreibung 2015) und weiteren Anlagen
10. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
11. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 11.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.10.2014;
hier: Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 24.09.2014
15. Verkauf eines Teils der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Stadtwerke Schaumburg Lippe GmbH an diese Gesellschaft

16. Verkauf der Anteile der Westfalen Weser Netz GmbH an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Höxter mbH an den Kreis Höxter
17. Liegenschaftsangelegenheiten
18. Auftragsvergaben
19. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nicht öffentl. Teil)
20. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
21. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 16. Oktober 2014

gez. Busse
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 04.11.2014 und der 19.11.2014.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.